

fen als, mäßig, wie unter andern aus der Untergerichts-Ordnung des Erzstifts Mainz, d. a. 1534. wahrgenommen, in welcher pag: 16. folgendes enthalten: Wo aber der Handel wichtig oder irrig, vnd sie sich der Urtheyl nit entschließen künden, Sollen sie Rathe bei vnuerdachten und unpartheischen rechterfarnen, auf der partheien ziemlichen Kosten suchen, Urtheyl faßen lassen, vnd volgents eröffnen, allwo ziemlich nichts anders bedeuten kann, als mäßig, dahero wenn in obiger Formul, die Worte: ziemlicher Weise enthalten, selbige einen geringern Grad der Peinlichkeit anzeigt, dahingegen wenn solche ausgelassen sind, der höchste Grad und die Marter mit Feuer zu verstehen. Vielmahls wird auch nur eine bloße Territio verbalis erkannt, da der Inquisit dem Scharfrichter nur vorgestellt wird, als sollte er die Marter an ihm vollstrecken, iedoch dieses nur zum Schein, ob er vielleicht, aus Furcht vor der ihm angedroheten Tortur, die Wahrheit bekennen möchte. Es geschieht dieses absonderlich in dem Fall, wenn Inquisit zur Marter noch nicht gravirt, und gleichwohl zum Purgatorio denselben zuzulassen, bedenklich fället, weil er entweder eine liederliche Person, oder anderer Ursachen halber, daß er einen Meinenß begehen möchte, zu besorgen. In solchen und dergleichen Fällen nun pflegt erkannt zu werden:

So erscheinet daraus und sonst allenthalben so viel, daß, wenn Inquisit sein Geständniß anderweit in Güte richtig nicht thun will,
 may